



Städteverband Schleswig-Holstein – Reventloulallee 6 – 24105 Kiel

Mitgliedsstädte
im Städteverband Schleswig-Holstein

Tel. 0431 - 57 00 50 30
Fax: 0431 - 57 00 50 35
E-Mail: info@staedteverband-sh.de
Internet: www.staedteverband-sh.de

per E-Mail:

Unser Zeichen: 51.51.33a mx
(bei Antwort bitte angeben)

03. Juni 2024

Kita-Reform der Landesregierung – Weiteres Verfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem Bürgermeisterbrief vom 23. Mai 2024 haben wir Ihnen die von der Sozialministerin veröffentlichten 10 Eckpunkte der künftigen Kita-Finanzierung übermittelt und diese aus Sicht der Kommunalen Landesverbände bewertet.

Wir haben weiterhin mitgeteilt, dass **der Städteverband Schleswig-Holstein der Beibehaltung des Übergangssystems auf dieser Basis nicht zustimmen wird**, da wir das Land als Gesetzgeber für Standards und Qualitäten im KiTaG in der Pflicht sehen, den Kommunen die Mehrkosten in angemessener Weise auszugleichen und die Finanzierungslücke mit nachvollziehbar berechenbaren Maßnahmen zeit- und wirkungsgleich zu schließen.

Zu dem im Verfahren befindlichen Entwurf der Formulierungshilfe für ein Vorschaltgesetz zum KiTaG haben uns von unseren Mitgliedern zahlreiche Stellungnahmen erreicht, die uns darin bekräftigen, diesem Vorhaben nicht zuzustimmen, weil die bestehende Finanzierungslücke im Kita-Finanzierungssystem – entgegen der Behauptungen der Landesregierung – nicht mit nachvollziehbar berechenbaren Maßnahmen zeit- und wirkungsgleich geschlossen wird.

Die Stellungnahme der Kommunalen Landesverbände ist als **Anlage 1** beigefügt, ein Auszug aus dem Plenarprotokoll vom 22.05.2024 zur „Regierungserklärung zu den Ergebnissen und Auswirkungen des Abschlussberichts der Evaluation des Kindertagesförderungsgesetzes“ ist als **Anlage 2** beigefügt. Der Geschäftsstelle liegen bis heute keine validen Zahlen vor, wie genau die Eckpunkte der Landesregierung umgesetzt werden sollen und welche konkreten finanziellen Auswirkungen diese Maßnahmen auf die Finanzierungs Beteiligten haben werden.

Deutlich wird allerdings schon jetzt, dass die bestehende Finanzierungslücke nicht vom Land geschlossen wird, die Eltern gar keinen Beitrag dazu leisten und schlussendlich die größte finanzielle Last auf die kommunale Ebene – sowohl auf die Standortgemeinden als auch auf die örtlichen Jugendhilfeträger – verschoben wird.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern daher dringend, dem möglichen Druck von Einrichtungsträgern, bestehende Finanzierungsverträge über den 31.12.2024 hinaus zu verlängern oder neue Verträge zur Defizitfinanzierung ab 01.01.2025 abzuschließen, nicht nachzugeben.

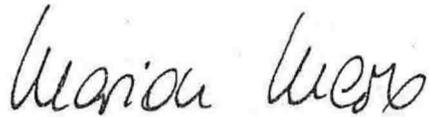
Solange nicht transparent nachvollziehbar ist, in welcher Höhe die im KiTaG festgeschriebene Standardqualität tatsächlich über das SQKM ausfinanziert ist, besteht für die Standortkommunen ansonsten das Risiko, einer nicht bezifferbaren Defizitfinanzierung quasi „blanko“ die Zustimmung zu erteilen.

Mit Blick auf die kommunalen Haushalte sollte aus unserer Sicht dieses Risiko nicht eingegangen werden.

Derzeit ruhen die Gespräche auf Arbeitsebene zwischen dem Ministerium und den Geschäftsstellen, was wir sehr bedauern und eine Fortsetzung bereits mehrmals eingefordert haben.

Wir werden Sie weiterhin über die Entwicklung umgehend informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Marion Marx
Stellv. Geschäftsführerin

Damen und Herren
(Ober-)Bürgermeisterinnen und
(Ober-)Bürgermeister

der Mitgliedskörperschaften
im Städteverband Schleswig-Holstein

Tel. 0431 - 57 00 50 30
Fax: 0431 - 57 00 50 35
E-Mail: info@staedteverband-sh.de
Internet: www.staedteverband-sh.de

Per E-Mail

Unser Zeichen: 51.51.33a zi-ka
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 23. Mai 2024

➤ Eckpunkte Kita-Reform

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Bürgermeisterbrief informieren wir Sie über die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Kita-Reform:

I. Eckpunkte der Landesregierung

Die Landesregierung hat am 22.05.2024 die Eckpunkte der künftigen Kita-Finanzierung in 10 Eckpunkten vorgestellt. Diese sollen nach Vorstellung der Landesregierung folgende Maßnahmen beinhalten:

1. *Schließen der Finanzierungslücke von 120 Mio. Euro*

Die Gesamtausgaben von Land, Kommunen und Eltern für die Kindertagesbetreuung in Schleswig-Holstein belaufen sich auf jährlich rund 1,8 Mrd. Euro. Die Evaluation des Kita-Systems hat dabei ergeben, dass es an einigen Stellen unterfinanziert ist und es zusätzlicher Maßnahmen bedarf, um die Kitas zu stabilisieren. Das ergibt zusammen eine Finanzierungssumme von rund 120 Mio. Euro. Land und Kommunen schließen diese Finanzierungslücke gemeinsam, indem im nächsten Jahr jeweils 27,3 Mio. Euro und ab 2026 jeweils 16,5 Mio. Euro zusätzlich ins System gegeben werden. Auch die Dynamisierung der Mittel bleibt erhalten, d.h. sie werden jährlich nach oben angepasst. Gleichzeitig wird das gesamte System durch gesetzliche Anpassungen effizienter und es ergeben sich Einspareffekte, so dass die Finanzierungslücke geschlossen werden kann, ohne die Eltern finanziell zusätzlich zu belasten oder die Betreuungsqualität abzusenken.

2. *Keine höheren Elternbeiträge*
Die im aktuellen KiTaG bestehende Regelung zur Deckelung der Elternbeiträge hat Bestand. Die Elternbeiträge in Schleswig-Holstein werden nicht erhöht. Sie betragen weiterhin maximal 232 Euro für eine 8-stündige Betreuung pro Tag im U3-Bereich und 226 Euro für eine 8-stündige Betreuung im Ü3-Bereich. Geringere Stundenanteile haben einen geringeren Elternbeitrag zur Folge.
3. *Stärkung der Fachkräfte*
Verfügungs- und Leitungsfreistellungszeiten für Vertretungskräfte werden als zusätzliche Qualität finanziert. Dafür bedarf es zusätzlicher Mittel von Land und Kommunen in Höhe von ca. 14 Mio. Euro in 2025 und 36 Mio. Euro dauerhaft ab 2026.
4. *Finanzielle Entlastung der Kommunen*
Im aktuellen Kita-System gibt es Kosten, die alleinig von den Kommunen getragen werden, die zukünftig über eine faire Finanzierungsaufteilung und Anpassungen im Gesetz reduziert werden. Dies betrifft zum Beispiel Personalkosten in Höhe von ca. 85 Mio. Euro (Weihnachtsgeld, Anrechnung der durchschnittlichen Erfahrungsstufe 5 bei Fachkräften bleibt erhalten). Künftig werden diese Ausgaben zwischen Land und Kommunen fair aufgeteilt.
5. *Kindertagespflege stärken*
Sowohl die Vergütung der Kindertagespflege als auch die Sachkostenpauschale werden erhöht.
6. *Mehr Personal für kleine Kitas*
Die eingruppigen Kitas erhalten im Jahr 2025 zusätzlich ca. 6 Mio. Euro, um mehr Fachkräfte beschäftigen zu können. Ab 2026 sind es jährlich ca. 14 Mio. Euro.
7. *Weniger Kita-Schließungen durch flexiblen Anstellungsschlüssel*
Alter Betreuungsschlüssel:
Bislang haben Kitas immer wieder kurzfristig einzelne Gruppen oder sogar die ganze Einrichtung geschlossen, wenn sie den vorgeschriebenen Betreuungsschlüssel von 2,0 Fachkräften pro Elementargruppe (Kinder über drei Jahren) nicht einhalten konnten. Für diesen Fall musste zudem mit hohen Rückzahlungen gerechnet werden. Gleichzeitig waren mitunter in Einrichtungen Fachkräfte auch dann vor Ort, wenn die meisten Kinder schon abgeholt waren. Das Land und die Wohnortgemeinden haben in der Vergangenheit pauschal eine Summe an die Kreise und kreisfreien Städte gezahlt, unabhängig von dem angestellten Personal vor Ort. Reste blieben im System und wurden genutzt um bislang bestehende Lücken an anderer Stelle zu decken.

Neuer Anstellungsschlüssel:
Der Gruppenbezug entfällt. Künftig können die Kitas vor Ort ihr Personal selbst flexibler einsetzen. Dabei gilt weiterhin der Standard von 2,0. Die Fachkräfte können jedoch dann und dort eingesetzt werden, wann und wo sie am

dringendsten gebraucht werden. Ein Betreuungsschlüssel von 1,5 darf nicht unterschritten werden. Mit dieser Maßnahme wird einerseits mehr Verlässlichkeit im Kita-System geschaffen und andererseits werden die Mittel zielgerichteter verwendet, was die Pauschale für Land und Wohnortgemeinden minimiert. Dabei ist sichergestellt, dass die Kita immer das Personal bezahlt bekommt, das es benötigt. 2

8. *Bürokratieabbau bei Sachkosten*

Das KiTaG legt den Fokus auf die pädagogische Qualität durch die Fachkräfte und überlässt die Standards im Sachkostenbereich stärker der kommunalen Ebene, die hier auch näher an ihren Einrichtungen ist. Dies wird zu einer Einsparung und Flexibilisierung im System führen. Land und Kommunen einigen sich im Gesetzgebungsverfahren auf die konkreten Details.

9. *Bürokratieabbau bei Fachkräften und Kommunen*

Dokumentation und Abrechnung werden einfacher: Die Kita muss künftig nicht mehr täglich festhalten und nachweisen, wie viele Personen zu welchen Zeiten in den einzelnen Gruppen anwesend sind. Damit entfällt ein großer bürokratischer Aufwand, der die Einrichtungen in der Praxis massiv belastet hat. Fachkräfte sollen sich auf ihre pädagogische Arbeit konzentrieren können. Die Kita trägt im Weiteren nur noch Änderungen anlassbezogen in der Kita-Datenbank ein, wenn also beispielsweise neue Personen hinzukommen oder die Einrichtung verlassen. 0

10. *Übergangssystem gleich Zielsystem*

Der bisherige Finanzierungsmechanismus bleibt im Grundsatz erhalten. Das Land und die Wohnortgemeinden zahlen weiterhin ihre pauschalen Finanzierungsanteile an die Kreise und kreisfreien Städte und von dort aus an die Standortgemeinden. Kita-Träger und Standortgemeinden schließen, wie bisher auch, Finanzierungsvereinbarungen ab. Das sogenannte aktuelle Übergangssystem wird auch das Zielsystem. Damit erhalten Kitas und Kommunen wichtige Handlungssicherheit und Verlässlichkeit. Das Land wird diese Regelungen zeitnah gesetzlich festschreiben, um schon jetzt verbindliche Planungssicherheit für das Jahr 2025 zu schaffen

II. **Kommentierung der kommunalen Landesverbände**

Die kommunalen Landesverbände haben die Landesregierung intensiv über das letzte Wochenende beraten und dafür geworben, eine ehrliche Darstellung der Finanzierungslücke mit zeit- und wirkungsgleichen Entlastungsmaßnahmen für das Schließen der Finanzierungslücke vorzunehmen. Gleiches haben wir ausweislich der **Anlagen 1 bis 3** den regierungstragenden Fraktionen im Schleswig-Holsteinischen Landtag noch vor der Regierungserklärung mitgeteilt. Als **Anlage 4** ist die Pressemitteilung vom gestrigen Tage beigelegt.

Klar ist, dass eine stärkere Elternbeteiligung durch die Landespolitik unter dem Eindruck demonstrierender Eltern vor dem Landeshaus als politisch nicht opportun erachtet wird. Dies wird unter anderem durch Aussagen in der Landtagsdebatte bestätigt, in

der ausgeführt wurde, dass bspw. eine 10 %ige Beitragserhöhung „nur“ 20 Mio. Euro bringe und daher nicht in Erwägung gezogen werde.

Die jetzt vorgeschlagenen Eckpunkte verlagern das Risiko in unangemessener Weise auf die kommunale Ebene, denn das Schließen der Finanzierungslücke wird fast ausschließlich durch den Wechsel zum einrichtungsbezogenen Anstellungsschlüssel erreicht, der mit 7,5 % Einsparungen bei den Personalkosten ab dem 01.01.2025 wirken soll. Belastbare Berechnungen wurden durch die Landesregierung nicht vorgelegt. Die dringend benötigte Sachkostenfinanzierung in Höhe einer jährlichen Lücke von mindestens rd. 40 Mio. Euro wird hingegen nur zu einem geringen Teil finanziert.

Auf dieser Basis wird der Städteverband Schleswig-Holstein der Beibehaltung des Übergangssystems nicht zustimmen. Wie sehen das Land als Gesetzgeber für Standards und Qualitäten im KiTaG in der Pflicht, den Kommunen die Mehrkosten in angemessener Weise auszugleichen und die Finanzierungslücke mit nachvollziehbar berechenbaren Maßnahmen zeit- und wirkungsgleich zu schließen.

Mit freundlichen Grüßen



Marc Ziertmann
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE



Pressemitteilung der kommunalen Landesverbände

Kiel, 22. Mai 2024

Ein „Kita-Kompromiss“ ohne die Kommunen

Die von der Landesregierung verkündete Lösung, wie die Finanzierungslücke im Kita-System in Höhe von 120 Mio. Euro p. a. geschlossen werden kann, basiert auf nicht belastbaren Annahmen und bedeutet eine Verschiebung der Lasten auf die kommunale Ebene.

„Wenn die Landesregierung glaubt, die Finanzierungslücke ohne einen Finanzierungsbeitrag aller am System Beteiligten, schließen zu können, müssen belastbare Zahlen auf den Tisch.“, so kommentieren die Geschäftsführer der Kommunalen Landesverbände Bülow, Ziertmann und Schulz die Ankündigungen der regierungstragenden Fraktionen und der Sozialministerin. Seit Wochen gäbe es Gespräche dazu, wie ein Lückenschluss gelingen kann. Dabei sei aus Sicht der Kommunen immer klar gewesen, dass eine Lösung ab 2025 nur tragbar sein könne, wenn die Standortgemeinden, die weiterhin in der Verantwortung bleiben, nachhaltig entlastet werden. *„Wir haben dazu zahlreiche Vorschläge gemacht, die aber nur zum Teil aufgegriffen wurden. Vermeintliche Einsparungen durch eine Anpassung von Standards oder der Finanzierungslogik müssen aber so ausgestaltet sein, dass die Entlastung wirkungs- und zeitgleich eintritt. Diesen Nachweis ist die Landesregierung weiterhin schuldig.“*

Eine Flexibilisierung im Rahmen der Personalkosten durch einen einrichtungsbezogenen Anstellungsschlüssel könne als eine Maßnahme grundsätzlich in Betracht gezogen werden. *„Die nun geplante Absenkung der Pauschalmittel von Land und Wohnortgemeinden für die Personalkosten um 7,5 Prozent ist aber nichts anderes als eine Verlagerung der Belastung auf die Kreise und kreisfreien Städte: Wenn alle Einrichtungen den Standard von zwei Fachkräften pro Gruppe einhalten – was sich alle im Sinne eines guten Kita-Systems wünschen –, zahlen die Kreise und kreisfreien Städte die fehlenden 7,5 Prozent vollständig und ohne Beteiligung des Landes“*, so die Geschäftsführer der kommunalen Landesverbände weiter und ergänzten: *„Ob die Deckelung der Elternbeiträge angehoben werden muss, sei eine Entscheidung des Landes. Wenn das nicht gewollt sei, dürfe diese Finanzierungslücke aber nicht auf die Kommunen abgewälzt werden.“*

Die kommunalen Landesverbände haben zudem immer deutlich gemacht, dass die Akzeptanz für die Rolle der Standortkommunen, zukünftig auch für die Defizitfinanzierung aufzukommen, unmittelbar damit verknüpft ist, dass die Finanzierungslücke auch tatsächlich durch Maßnahmen mit nachweisbarer Entlastungswirkung geschlossen wird. *„Dies können wir in den bisher bekannten Vorschlägen nicht erkennen. Wir gehen davon aus, dass die nun vorliegenden Vorschläge keine Akzeptanz bei den Kommunen finden werden.“*, erklärten die Geschäftsführer der kommunalen Landesverbände.

Abschließend sagten die Geschäftsführer: „Was bleibt ist vor allem die Erkenntnis, dass man entgegen der bisherigen Ankündigungen nicht an Gesamtlösungen interessiert zu sein scheint. Abgesehen von der KITA-Finanzierung befürchten wir, dass neue Lücken entstehen, die das Land durch eine Reduzierung dringend benötigter Zuschüsse an die Kommunen für den ÖPNV, für Straßen, die Innenstadt- und Ortskernentwicklung, die Breitbandversorgung schließen will. Wir brauchen aber Gesamt- und keine Einzellösungen in herausfordernden Zeiten.“

verantwortlich:

Marc Ziertmann (STV SH) – PD Dr. Sönke E. Schulz (SH LKT) - Jörg Bülow (SHGT),